



# „Verfolgte Christen Aktuell“

Info- und Aktionsbrief des IGFM-Arbeitskreises Religionsfreiheit/Verfolgte Christen 1-2015

## Christen Türkei und Naher Osten: Völkermord 1915 und Bedrohung 2015

Das Jahr 2015 gilt wegen des hundertsten Jahrestags des Beginns am 24. April 1915 als besonderes Gedenkjahr für den Völkermord an über 1 Million armenischen und anderen Christen im damaligen Osmanischen Reich. Auch heute gibt es eine Bedrohung der christlichen Minderheit im Nahen Osten, die gelegentlich schon mit dem Begriff Völkermord umschrieben wird. In der Erinnerung der damaligen Ereignisse und in der Vergegenwärtigung der heutigen Gefahren für die Christen im Orient liegt eine gewaltige menschenrechtliche Aufgabe.



Flüchtlinge in Syrien 2015



Deportation von Armeniern 1915

### Was geschah 1915 ?

Der osmanische Staat rang im Ersten Weltkrieg um nicht weniger als sein Überleben. Nachdem Russland unter Mithilfe armenischer Legionen seinen Angriff an der kaukasischen Front eröffnet hatte und im April 1915 ein großes britisches Expeditionskorps an den Dardanellen bei Gallipoli gelandet war, um sowohl die Hauptstadt zu bedrohen als auch den Nachschubweg für den russischen Verbündeten zu öffnen, kämpfte die Türkei an nicht weniger als fünf Fronten gleichzeitig: Einer Saloniki-Front auf dem südlichen Balkan, der Dardanellen-Front, einer nordöstlichen am Kaukasus gegen Russland, dazu einer persisch-mesopotamischen im Osten und einer Suez-Palästina-Front im Süden (beide gegen England). Hinzu kamen noch die wesentlich von England initiierten Araber-Aufstände („Lawrence of Arabia“) im Süden des Reiches.

Die erste Maßnahme der osmanischen Führung gegen Armenier bestand in der Entwaffnung ihrer armenischen Soldaten und deren Zusammenfassung in Arbeitsbataillonen zu Jahresbeginn 1915. Es folgten im April Deportationsbefehle gegen an die

1000 Notabeln (Wissenschaftler, Intellektuelle und Unternehmer) der armenischen Gemeinde von Istanbul.

Der Beginn der Verhaftungen in Istanbul war der 24. April 1915, heute weltweit als Gedenktag begangen. Das Gleiche geschah zur selben Zeit in der ostkilikischen Stadt Zeytun, die in Süleymanieh umbenannt und mit bosnischen Muhacirs besiedelt wurde. Nach dem enorm verlustreichen Debakel der türkischen Angriffsoperation von Sarikamis an der Kaukasusfront mitten im Winter 1914/15 ging das türkische Militär mit zunehmender Rücksichtslosigkeit gegen die armenische Bevölkerung im rückwärtigen Frontgebiet vor. Es häuften sich Plünderungen und Mordaktionen. Die anfangs beschworene Treue und Ergebenheit der Armenier gegenüber ihrer osmanischen Staatsführung begann zu schwinden. Einen im April angesichts der heranrückenden russischen Armee - mit einer armenischen Freiwilligenlegion als Vorhut - ausgebrochenen Aufstand im ostanatolischen Van nahm die jungtürkische Führung nunmehr zum Anlass für rigorose Deportationsmaßnahmen, die von immer brutaleren Übergriffen begleitet waren.

Als Reaktion darauf veröffentlichten am 24. Mai 1915 die Entente-Mächte England, Frankreich und Russland eine Erklärung, in der unverblümt von einem „Ausrottungsfeldzug gegen die Armenier“ die Rede war. Sie schloss mit einer unmissverständlichen Warnung an die türkische Führung, dass man sie für ihre „begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit [...] persönlich zur Verantwortung ziehen“ werde.

Ende Mai ließ die osmanische Führung die letzten Rücksichten fallen und eröffnete den offenen Vernichtungskrieg gegen ihren armenischen Bevölkerungsteil. Der französische Arzt und Historiker Yves Ternon fasste das nun folgende infernoartige Geschehen wie folgt zusammen:

„Beginnend in Zeytun erfasste die Vernichtungsaktion erst den Osten, dann den Westen und schließlich den Süden des Landes. Entsetzliche Barbarei, gnadenlose Vertreibung, Raub, Plünderung, Vergewaltigung, Folterung, unbeschreibliche Greuel. Die furchtbaren Tatsachen sprechen eine zu deutliche Sprache, als daß man die Geschehnisse als Exzesse eines übersteigerten Nationalismus oder Übergriffe religiöser Fanatiker bemänteln könnte.“

## Schema der Deportationen und Diplomatenberichte

Fast überall verliefen die Deportationen nach dem gleichen Schema. Als erste wurden die männlichen Notabeln einer Ortschaft unter der Beschuldigung, Waffen versteckt zu haben, verhaftet und weggeführt und, nachdem man zum Teil ihre Arbeitskraft für kurzfristige Steinbruch- und Straßenbauarbeiten ausgebeutet hatte, fast durchweg grausam getötet. Es folgten die Familienangehörigen, zumeist Frauen und Kinder. Erstere wurden vergewaltigt, getötet oder als Sklavinnen verkauft, die zurückgebliebenen Kinder Hunger, Krankheit und der Verwahrlosung überlassen, teilweise auch, soweit man sie noch für assimilationsfähig erachtete, muslimischen Familien zur Umerziehung übergeben. Die in der mesopotamischen oder syrischen Wüste eingerichteten Konzentrationslager wie das berüchtigte Der es Zor am Euphrat erreichte nur ein Teil der Deportierten lebend.

Selbstverständlich konnte ein solches Massengeschehen nicht unbemerkt bleiben. Die regelmäßigen Berichte der deutschen Botschaft in der Hauptstadt und ihrer Konsulate im türkischen Inland sprachen ebenso für sich wie die Beobachtungen der zahlreichen deutschen Offiziere bei der türkischen Armee. Dasselbe galt für die österreich-ungarischen und die US-amerikanischen Vertretungen im Lande, solange die Vereinigten Staaten sich noch im Status der Neutralität befanden. Während die deutschen und österreichischen Diplomaten mit Rücksicht auf den so wichtigen Bundesgenossen allenfalls zaghaft protestierten, benutzte die westliche und russische Seite die „Armeniergräuel“ als Mittel ihrer Kriegspropaganda gegen die „Barbarei“ der Mittelmächte und ihrer Verbündeten. Für sie war die Aufteilung des osmanischen Reiches untereinander nach einem siegreichen Kriegsende eine längst beschlossene Sache, die in diversen Geheimverträgen (Sykes-Picot-Abkommen etc.) bereits fixiert worden war.

## Intervention des Papstes

Auch Papst Benedikt XV. sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf vermochten unter den Bedingungen eines zunehmend totaler werdenden Krieges nichts We-

sentliches zu bewirken. Benedikt XV bat den Sultan um „Mitleid mit dem Schicksal [...] des schwer bedrängten armenischen Volkes, das an den Rand der Vernichtung gebracht wurde“. Die türkische Regierung tat nach neuen Erkenntnissen des Historikers Michael Hesemanns allerdings alles, um die Überbringung dieses Briefes solange zu verzögern, bis die Deportationen und Massaker abgeschlossen waren. Nach zwei Monaten teilte der Sultan dem Papst dann mit, dass „eine spürbare Verbesserung der Lage dieses unglücklichen Volkes eingetreten“ sei. Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Armenier durch die Morde bereits erheblich reduziert.

## Anerkennung als Völkermord

22 Staaten bezeichnen bisher die Ereignisse von 1915 offiziell als Genozid im Sinne der UN-Völkermordkonvention von 1948. Was Völkermord im Sinne der UN-Völkermordkonvention ist, ergibt sich aus Art. II, der bestimmte, genau aufgezählte Handlungen erfasst, die sich gegen nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppen mit der Absicht richten, diese ganz oder teilweise zu vernichten. Als solche Handlungen des Völkermord gelten: die Tötung, die Verletzung der körperlichen oder geistigen Integrität, die Lebensgefährdung durch Verschlechterung der Lebensbedin-

gungen. Manche Staaten z.B. Großbritannien verurteilen die damaligen Verbrechen, lehnen es jedoch ab, von einem Völkermord zu sprechen. Das Europäische Parlament hat in mehreren Beschlüssen seit 1987 erklärt, die Anerkennung des Völkermords durch die Türkei sei eine Voraussetzung für den EU-Beitritt. Das EU-Parlament verabschiedete am 12. März 2015 einen Bericht zu Menschenrechten und Demokratie. Dort werden unter Punkt 77 alle EU-Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, die Gräueltaten an den Armeniern als Völkermord anzuerkennen. Am 12. April 2015 sprach Papst Franziskus bei einem Gottesdienst im Petersdom vom „ersten Völkermord im 20. Jahrhundert“, was heftige Proteste der Türkei herbeiführte.

Der Deutsche Bundestag verabschiedete 2005 einen Antrag, der die Türkei aufforderte, sich zu dem Massaker zu bekennen, und die Rolle des Deutschen Reichs bedauerte. Von einem „Völkermord“ wurde jedoch nicht ge-

sprochen. Anfang 2015 bat die Fraktion Die Linke die Bundesregierung um eine Stellungnahme zum Thema. Die Regierung antwortete zunächst mit dem Hinweis, eine Bewertung sei der Wissenschaft vorbehalten. Im CDU/SPD-Antrag vom 24.4.2015 heißt es dann, die Massaker von 1915 stehen „beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde“, die das 20. Jahrhundert prägten.

## Vergegenwärtigung durch die Stephanus-Stiftung am Beispiel eines Märtyrerbischofs und seiner Gemeinde

Die von der IGFM betreute Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen hat beschlossen, dem am 11. Juni 1915 in der Nähe von Diyarbakir mit über 400 weiteren Christen ermordeten armenisch-katholischen Erzbischof von Mardin (Südost-Türkei) postum den Stephanuspreis 2015 zu verleihen. Der 2001 von der katholischen Kirche seliggesprochene Erzbischof hatte sich nach einem qualvollen achttägigen Martyrium geweigert, den Islam anzunehmen und wurde deswegen vom Polizeichef Mardins persönlich erschossen. Die Preisverleihung findet am 13. Juni 2015 in der Basilika St. Aposteln in Köln statt.



Die sehr gute Quellenlage über die Folter und letzten Leidenstage des Erzbischofs Ignatius Maloyan von Mardin ist im Kontext des Völkermordes an den Armeniern und anderen Christen 1915 eine bemerkenswerte Ausnahme. Namentlich bekannt sind mehrere Hundert der zur gleichen Zeit

getöteten armenisch-katholischen, syrischen, lateinischen (wie Kapuzinerpater Léonard Melki, Libanese) und sonstigen katholischen Geistlichen und Gläubigen sowie die Namen der fünf für die Vernichtung der Christen hauptverantwortlichen Mitglieder der staatlichen Spezialorganisation von Mardin. In Mardin wurden im Gegensatz zu anderen Provinzen des Osmanischen Reiches sämtliche (auch die arabischen und syrischen) Christen aller Konfessionen – nicht nur Armenier – ausgelöscht.

## Menschenrechtliche Forderungen an die Türkei in Verbindung mit dem Völkermord

- Anerkennung der Massaker und Todesmärsche armenischer, assyrischer und anderer Christen 1915 und Folgejahre während des 1. Weltkrieges als Völkermord
- Straffreie öffentliche Behauptung, Darstellung und Erinnerung des Völkermordes einschließlich Mahnmalen als Ausdruck der Meinungsfreiheit
- Korrekte Darstellung der Armenier und Assyrer-Aramäer in Schulbüchern und staatlichen Medien.

## Christen in der Türkei und im Nahen Osten 2015

**100 Jahre nach dem Völkermord von 1915 sind Christen und auch andere Minderheiten im Nahen Osten wieder existentiell bedroht. Dies gilt insbesondere durch die Aktivitäten des sogenannten Islamischen Staates in Syrien und im Irak. In der Türkei leben die Christen zwischen Freiheit und Bedrängnis.**

### Christen in der Türkei 2015:

Die laut einem **IGFM-Delegationsbericht im Herbst 2014** erstellten Forderungen bestehen weiter:

- Offizielle rechtliche Anerkennung des griechischen Patriarchats in Istanbul, der katholischen und protestantischen Kirche
- Vollständige Rückgabe oder Restitution zuvor enteigneter Kirchenimmobilien (Immerhin gab es unter Ministerpräsident Erdogan ein Beginn der Rückgabe)
- Beendigung der Landenteignungen zu Lasten der syrisch-orthodoxen Klöster im Tur Abdin, insbesondere beim Kloster Mor Gabriel
- Öffnung des griechisch-orthodoxen Priesterseminars auf der Insel Chalki und des Heilig-Kreuz-Seminars der Armenier
- Tatsächliche Genehmigung einer neuen syrisch-orthodoxen Kirche in Istanbul
- Aufhebung des offiziellen Verbots zur Erteilung aramäischen Sprachunterrichts
- Anerkennung der Assyrer-Aramäer, Katholiken und Protestanten als Minderheiten im Sinne des Lausanner Vertrages von 1923-Streichung der Religionszugehörigkeit im Personalausweis
- Verankerung von Minderheiten- bzw. Volksgruppenrechten in der schon geplanten neuen Verfassung.

Der Anfang 2015 für das Jahr 2014 veröffentlichte Bericht der „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ der Türkei führt aus: „Hinsichtlich der Religions- und Glaubensfreiheit bestehen auch 2014 weiterhin grundsätzliche Probleme für die evangelische Gemeinschaft in unserem Land, obwohl diese Rechte durch internationale Menschenrechte und die Autorität der Verfassung abgesichert sind. 2014 kann man wie folgt zusammenfassen:

- Hassdelikte gegen Christen gab es 2014 auch weiterhin. Es gab physische Angriffe auf evangelische Christen und Kirchen.
- Die Errichtung gottesdienstlicher Stätten und die Nutzung bestehender Kirchengebäude blieben weiterhin problematisch.
- Obgleich die Möglichkeit der Gründung von Vereinen (dernek) den Gemeinden geholfen hat, einen Rechtsstatus zu erlangen, stellt sie noch keine vollständige Lösung dar. Der Trend, einen Rechtsstatus durch das Gründen von Vereinen zu erlangen, hat sich jedoch 2014 fortgesetzt.
- Auch 2014 konnte man keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter feststellen.
- Einige ausländische Mitarbeiter und Mitglieder von Gemeinden mussten die Türkei verlassen, weil ihnen das Visum verweigert wurde oder weil

man sie auswies. Einige Gerichtsverfahren wurden diesbezüglich angestrengt und einige wenige gewonnen.

- Die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ auf dem Personalausweis wurde 2014 beibehalten, was weiterhin das Risiko von Diskriminierung vergrößert.
- Der Prozess wegen des Mordes an den drei Christen in Malatya 2007 zog sich auch 2014 weiter hin. Die fünf Tatverdächtigen, die in flagranti am Tatort gefasst wurden, sind wegen der langen Untersuchungshaft auf freien Fuß unter Polizeiaufsicht gesetzt worden. Das hatte einen traumatischen Effekt auf die protestantische Gemeinschaft und hat das Vertrauen in die Justiz untergraben.

Positiv: Bei der Ausstellung von Genehmigungen für öffentliche Weihnachtsfeiern unter freiem Himmel gab es keine Schwierigkeiten. Wir empfinden große Freude, dass es keine Versuche gab, öffentliche Festtagsfeiern zu verhindern oder zu stören.“

Die IGFM empfiehlt weiter, **in der Türkei bestehende Kirchen, christliche Gemeinden und Gottesdienste zu besuchen.** Die deutsche katholische und evangelische Gemeinde in Istanbul und die deutsche Nikolausgemeinde in Antalya bieten regelmäßig Gottesdienste an. Man sollte nicht scheuen, auch bei den zum Teil staatlich organisierten Türkeireisen nach christlichen Gottesdiensten fragen.



Ihre Spende überweisen Sie bitte unter dem Kennwort „Religionsfreiheit“ auf folgendes Konto:

IBAN: DE73 5125 0000 0023 0007 25 • Swift-BIC: HELADEF1TSK  
IGFM • Taunus-Sparkasse • Kto. Nr. 23 000 725 • BLZ 512 500 00



## Verfolgte Christen und andere Minderheiten 2015 im Irak und in Syrien

### UN im März 2015: Bluttaten der IS-Terrormiliz wahrscheinlich Völkermord

Die Bluttaten der IS-Terrormiliz im Irak erfüllen nach Einschätzung von UN-Experten wahrscheinlich den Tatbestand des Völkermords. Die Extremisten würden systematisch Angehörige bestimmter ethnischer und religiöser Gruppierungen angreifen, um sie zu vernichten, heißt es in einem am 24. März 2015 vom UN-Menschenrechtsrat in Genf veröffentlichten Bericht. Zu diesen Gruppierungen zählten Christen, Jesiden, Kurden und Turkmenen. In dem Konflikt seien bis zum 10. Dezember 2014 mindestens 11.600 Zivilisten getötet und fast 22.000 verletzt worden, heißt es. Hinzu käme eine unbekannte Zahl von Menschen, die durch „Sekundärfolgen“ der bewaffneten Auseinandersetzungen wie dem Mangel an Trinkwasser, Nahrung und Medikamenten ums Leben gekommen seien. „Das Ziel der IS-Miliz bleibt es, den irakischen Staat und die Gesellschaft zu zerstören, indem sie Gewalt und Teilung vorantreibt“, erklärte der UN-Sonderbeauftragte für den Irak, Nikolai Mladenow. Schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts hätten sich aber auch irakische Sicherheitskräfte und die mit ihnen verbündeten bewaffneten Gruppen schuldig gemacht.

### UN-Sicherheitsrat März 2015: Patriarch fordert Hilfe für verfolgte Christen

Der chaldäisch-katholische Patriarch Louis Raphael I. Sako hat vor dem Weltsicherheitsrat in New York am 27. März 2015 die Völkergemeinschaft um Hilfe für die Christen und andere verfolgte Minderheiten im Irak gebeten. Dabei sprach er sich für die Einrichtung internationaler Schutzzonen für die vertriebenen Minderheiten aus. „Millionen von Flüchtlingen darben in

Lagern ohne Hilfe und Beachtung“, so Sako.

Die internationale Gemeinschaft hatte sich zum ersten Mal auf dieser Ebene mit der Verfolgung von Christen und anderen religiösen Minderheiten durch den „Islamischen Staat“ (IS) befasst. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon äußerte sich zutiefst besorgt über die Tausenden von Zivilisten in der Hand



Bildherkunft: ICO

des „Islamischen Staats“ und die Zerstörung der Kulturgüter. Die IS-Kämpfer töteten systematisch Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten, all jene, „die ihre Fehlinterpretation des Islam“ nicht teilten und jeden, der sich „gegen ihre apokalyptischen Ansichten“ wende. Sie misshandelten auch Kinder und Frauen mit „unbeschreiblicher Brutalität“. Der UN-Generalsekretär kündigte eine Initiative für die Verfolgten an. Dazu will er auch Religionsführer zur stärkeren Zusammenarbeit in dieser Frage ermutigen.

Informationen über die Arbeit des Arbeitsausschusses „Religionsfreiheit“ erhalten Sie bei der IGFM  
Borsigallee 9  
60388 Frankfurt/M  
Tel. 069-420108-0  
Fax. 069-420108-33  
e-mail: religion@igfm.de  
www.igfm.de

### Erstmals „Massenexodus“ – wegen IS

Was die Vertreibung durch die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) von früheren Auswanderungen unterscheidet, sind Umfang, Dauer und Umstände: Erstmals, so Archimandrit Youkhana, fand ein „Massenexodus“ von Hunderttausenden statt.

Denen, die im Irak in andere Städte flohen, schwindet nach neun Monaten in Flüchtlingscamps immer stärker die Hoffnung auf Heimkehr. Die schwerste Hypothek ist aber das Gefühl vieler Christen, von ehemaligen Nachbarn verraten worden zu sein.

Flüchtlinge aus der Region Mossul plagt dieser Gedanke wie eine offene Wunde. Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ trieb nach der Einnahme der Millionenstadt Mossul im August 2014 zehntausende Christen aus der Ninive-Ebene in die Flucht. Viele kamen in den östlich gelegenen

Städten Erbil und Sulaimaniyya unter. Die meisten Sunniten hätten sich stracks auf die Seite der IS-Milizen geschlagen, sagt Nabil Hanuna, ein Exilierter in Sulaimaniyya. Es kursieren Geschichten von Nachbarn, die gerade verlassene Häuser plünderten. Der 57-jährige Hanuna beteuert, die Ninive-Ebene bleibe für ihn „heiliges Land“. Aber eine Rückkehr kann er sich „nur mit internationalem Schutz“ vorstellen.

### Leiter des Hilfswerks CAPNI: „Leben in letzter Minute“

Der assyrische Archimandrit Emanuel Youkhana in Erbil, Leiter des mit der IGFM kooperierenden christlichen Hilfswerks CAPNI, sagt es Anfang 2015 drastisch: „Wir leben in der letzten Minute. Das ist die unbequeme Wahrheit.“ Gab es in den 90er-Jahren vielleicht 1,5 Millionen Christen im Irak, so sind es nach seinen Angaben jetzt noch 350.000, vielleicht weniger. „Und die Zeichen an der Basis sprechen nicht für uns.“

## Syrien und Naher Osten Dramatische Situation in Aleppo

In der zwischen Regierungstruppen und Rebellen umkämpften Millionenstadt Aleppo fehlt es mittlerweile an allem: An Strom, Wasser, Nahrung, Arbeit. Das sagt im Gespräch mit Radio Vatikan der armenisch-katholische Bischof der Stadt, Boutros Marayati.

*„Die Situation in Aleppo ist dramatisch, weil so vieles hier fehlt. Die Ärzte sind weg, es fehlen Medikamente. Dennoch bleiben wir hier, um zu leben – oder besser gesagt – um zu überleben. Wir fühlen uns schon vom Rest der Welt alleine- und vor allem vom Westen im Stich gelassen. Viele Bürger kommen zu uns und fragen, ob sie hier bleiben oder nicht doch besser weggehen sollen. Darauf können wir aber keine zufriedenstellende Antwort geben.“*

Am meisten fehle das Gefühl, in Sicherheit zu leben, so der Bischof. Bombenexplosionen gehörten zum Alltag. Zwei Drittel der Menschen seiner Gemeinschaft seien bereits geflohen.

*„Wir öffnen unsere Kirchen nur noch, um den Menschen zu helfen. Es kommen zum Glück noch Hilfsgüter bei uns an. Doch mittlerweile sind bei uns alle hilfsbedürftig. Trotz allem haben wir es bisher noch geschafft, unsere Schulen offen zu halten. Und ein anderes schönes Zeichen: Unsere Kirchen sind während der Gottesdienste voll!“ (Nach Radio Vatikan Februar 2015)*

## Christliche Dörfer heute „Geisterstädte“

Dschihadisten der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) drangen Anfang 2015 in das christliche Dorf Tel Hormuz ein, um eine Kirche zu plündern. Sie zwangen die Einwohner außerdem, ihre Kreuze abzunehmen.

Das bestätigte der syrisch-katholische Erzbischof von Hassaké-Nisibi, Jacques Behnan Hindo.

*„Ende Januar kamen zwei bewaffnete Kämpfer des Islamischen Staates aus den Bergen und drangen in das Dorf ein, in dem noch mehrere christliche Familien leben. Die Islamisten nahmen Wertgegenstände aus der Kirche mit und zwangen die Christen dazu, ihre Kreuze zu entfernen oder zu verstecken.“*

Ähnliche Übergriffe und Einschüchterungen hatte es bereits in anderen christlichen Dörfern der Region entlang des Flusses Khabur gegeben. Laut Erzbischof Hindo gab es einmal dreißig christliche Dörfern, die in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden seien und hauptsächlich von assyrischen und chaldäischen Christen aus dem Norden des Irak bewohnt wurden. Sie suchten dort Zuflucht vor Schikanen durch die irakische Armee.

Die Dörfer seien einst „blühend“ gewesen, heute wirkten sie wie „Geisterstädte“, so der Erzbischof. In Tel Hormuz lebte bisher die größte assyrische Gemeinde mit rund 4.000 Menschen. Heute zähle man dort nicht mehr als 300 Christen, so der Erzbischof. (fides – Informationsdienst 02.02.2015)

Allgemein werden im deutschsprachigen Raum Saudi Arabien und Iran zum Nahen Osten gezählt. Die IGFM bittet um Unterstützung der Appelle in Verbindung mit den beiden folgenden Meldungen

## Saudi Arabien: Fatwa fordert zur Zerstörung der Kirchen auf

In einer seit März 2012 ergangenen Fatwa fordert nach arabischen Medienberichten der oberste Mufti Abdul Asis bin Abdullah el Scheich, den Bau neuer Kirchen auf der arabischen Halbinsel zu verbieten sowie bereits existierende Kirchen zu zerstören in der Beantwortung einer Anfrage kuwaitischer Parlamentarier zur Rechtmäßigkeit eines kuwaitischen Gesetzes, das den Bau neuer Kirchen in Kuwait untersagen soll. Er bezieht sich dabei auf ein Hadith, das die parallele Existenz mehrerer Religionen auf der arabischen Halbinsel strikt ablehne.

Legen Sie höflich Ihren Protest und Ihr Unverständnis dar:

**Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien**

**Leiter**

**S.E. Herr Prof. Dr. med Ossama Abdulmajed Ali Shobokshi**

**Tiergartenstraße 33-34, 10785 Berlin**

## Iran: Um des Glaubens willen in Haft: Maryam Naghas Zargaran

**Seine Exzellenz**

**Präsident Hassan Rouhani**

**via Botschaft der Islamischen Republik Iran**

**Podbielskiallee 65-67**

**14195 Berlin**

**Fax: 030-8435 3535 • Email: info@iranbotschaft.de**



**Betreff: Ihre UN-Rede und die Freilassung einer inhaftierten Christin**

Exzellenz,  
meinen Informationen nach ist seit Juli 2013 Maryam Naghash Zargaran in der Frauenabteilung des Evin-Gefängnisses inhaftiert. Richter Mohammad Moghiseh vom Revolutionsgericht in Teheran verurteilte die Christin „wegen Propaganda gegen das islamische Regime und Untergrabung der nationalen Sicherheit“ zu vier Jahren Haft. Maryam Naghash Zargaran ist Jahrgang 1978 und vom Islam zum protestantischen Christentum übergetreten. Die Gefangene bestreitet die Vorwürfe der Staatsgefährdung. Sie will einfach ihren christlichen Glauben leben und ihre Überzeugung weitergeben.

Exzellenz,

in Ihrer UN-Rede vom 25. September 2014 sprachen Sie u. a. davon, einen neuen Horizont zu eröffnen, in welchem der Friede über den Krieg, Toleranz über Gewalt und Gerechtigkeit über Diskriminierung herrschen. In Artikel 18 des vom Iran ratifizierten Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ist das umfassende Recht auf Religionsfreiheit einschließlich des Glaubenswechsels und der Glaubensweitergabe gewährleistet.

Wir bitten Sie, sich im Sinne Ihrer UN-Rede und des vom Iran ratifizierten UN-Paktes umgehend für die Freilassung von Maryam Naghash Zargaran einzusetzen. Zudem hat die Gefangene mit Herzproblemen, die einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machten, und Depressionen zu kämpfen.

Eine Freilassung von Maryam Naghash Zargaran würde auch als Geste interreligiöser Verständigung gesehen.

Hochachtungsvoll!

## Impressum

**Herausgeber:** Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion e.V. (IGFM)

Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt,

Tel.: 069 - 420 108 0, Fax : 069 - 420 108 33

e-mail: info@igfm.de Internet: www.igfm.de

UstIDNr. DE 1142 35 684

**verantwortlich:** Karl Hafen

**Redaktion:** Werner Flick, Karl Hafen

**Druck:** MDV-Druck GmbH, Merzig

**Satz und Layout:** Pixelvektor Stefan Eschenbach

**Sektion Österreich:**

Hackerhofergasse 1, A-1190 Wien

Tel.: 0043 - 991 943 9920, Fax: 0043 - 1 - 236 9231

**Sektion Schweiz:**

Birkenweg 1, CH-2560 Nidau,

Tel.: 0041 -32- 331 75 67, Fax : 0041 -32- 331 57 81

Herausgabe bezuschusst aus Mitteln der

Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen

Dieses Mitteilungsblatt wird an Mitglieder und

Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier

geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt

mit der Meinung des Herausgebers überein.

# „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen!“

Hebr. 13,3

Die IGFM bittet um Unterstützung der Appelle in Verbindung mit den folgenden Meldungen:

## Sudan

**His Excellency  
Omar Hassan Ahmad al-Bashir  
via Botschaft der Republik Sudan  
Kurfürstendamm 151  
10709 Berlin**

**Betreff:  
Inhaftierte Pastoren Yat Michael und Peter Yein Reith**

Exzellenz,  
meinen Informationen nach wurde Pastor Yat Michael von der Presbyterianischen Kirche des Südsudan (PCOSS) am Sonntag, den 21. Dezember 2014 oder anderen Angaben nach am Sonntag, den 14. Dezember 2014 nach dem Gottesdienst in einer presbyterianischen Kirche in Khartum festgenommen und in ein Gefängnis gebracht. Pastor Peter Yein Reith, ebenfalls Mitglied der Presbyterianischen Kirche des Südsudan, wurde am 11. Januar 2015 verhaftet, als er einen Brief für seinen inhaftierten Kollegen Yat Michael im „Büro für religiöse Angelegenheiten“ in Khartum abgab. Eine Schuld der beiden Geistlichen ist mir nicht bekannt.

Exzellenz,  
ich bitte Sie um Schutz der beiden Männer vor Folter und Misshandlung. Da mir meine Informationen nach keine strafbare Handlung bekannt ist, bitte ich um die umgehende Freilassung der beiden Pastoren. Das Recht auf Religionsfreiheit und das Eintreten für seine Glaubensüberzeugung wird u. a. durch den vom Sudan ratifizierten „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ garantiert.

Hochachtungsvoll!

## Indien

**Seine Exzellenz  
Staatspräsident  
Pranab Mukherjee  
via Indische Botschaft  
Tiergartenstraße 17  
10785 Berlin**

Exzellenz,  
am 3. Oktober 2013 verurteilte ein Gericht in der indischen Stadt Phulbani (Bezirk Kandhamal/Bundesstaat Odisha) sieben Christen wegen angeblicher Ermordung des Hinduführers Laxamanda Saraswati im Jahr 2008 zu lebenslanger Haft.

Die Namen der sieben Männer und Familienväter sind: Bijay Sunseth, Gomath Chalanseth, Budhadeb Nayak, Bhaskar Sunamajhi, Durjo Sunamajhi, Munda Badmajhi und Sanatan Badmajhi.

Die Mordtat hatte im Sommer 2008 zu schweren antichristlichen Pogromen mit offiziell mindestens 56 Toten, 5600 zerstörten Häusern, hunderte demolierte Kirchen und 56000 Obdachlosen geführt. Während sich Kommunisten maoistischer Ausrichtung zweimal zur Ermordung des Swamis Laxamananda und seiner vier Begleiter bekannten, bestritten die Christen stets jede Verantwortung für die Bluttat. Führende Kirchenvertreter kritisieren das Urteil als „ungerecht und inakzeptabel“. Während es gegen die Christen „keinen einzigen Beweis“ gebe, lägen solche gegen Maoisten vor. Sajan George, der Vorsitzende des Global Council of Indian Christians (GCIC), beschuldigte die Richter, mit den hindunationalistischen Kräften gemeinsame Sache zu machen und das Verfahren zu manipuliert zu haben.

Exzellenz,  
wir bitten Sie dieses Urteil umgehend zu überprüfen. Das Wesensmerkmal einer Demokratie ist es, allen Bürgern auf der Grundlage der Gesetze unabhängig von ihrer Religion den gleichen Schutz zu gewähren. Bereits 2011 waren dreizehn Christen für den Mord an Laxamanda verurteilt worden und das Urteil wurde noch im selben Jahr von einem Berufungsgericht aufgehoben und die Christen rehabilitiert.

Hochachtungsvoll!

## VR China

**Seine Exzellenz  
Xi Jinping  
Generalsekretär der  
Kommunistischen Partei der Volksrepublik China  
via  
Botschaft der VR China  
Märkisches Ufer 54  
101 79 Berlin**

Exzellenz,  
seit 1997 wird meinen Informationen nach der römisch-katholische Bischof Su Zhimin (Jahrgang 1931) der Diözese Baoding (Provinz Hebei) an einem unbekanntem Ort in Haft gehalten. In dieser Zeit wurde er nur einmal, 2003, zufällig von Verwandten gesehen, als er unter Bewachung in einem Krankenhaus behandelt wurde. Seine Familie stellte am 08. Oktober 2012, dem 15. Jahrestag seines „Verschwindens“, erneut eine Anfrage bei der Polizei nach seinem Verbleib und erhielt die Antwort, man wisse nicht, wo er sei. Bischof Su Zhimin hat rund 40 Jahre seines Lebens im Gefängnis oder in Arbeitslagern verbracht.

Exzellenz,  
ich bitte Sie um Aufklärung des Verbleibs und um die Freilassung von Bischof Su Zhimin, der in der westlichen Welt nicht vergessen ist.

Hochachtungsvoll!



links: Bischof Su Zhimin (Bildherkunft: Kirche in Not)